

Bonn, 13.04.2015

Sehr geehrter Herr Dr. de Maizière,

erlauben Sie uns, auf **Ihr Schreiben vom 03.12.2014 an MdB Ulrich Kelber und Claudia Lücking-Michel** einzugehen, das wir unlängst einsehen konnten. Folgenden Ihrer Aussagen dort müssen wir mit Nachdruck widersprechen:

**Aussage 1: Allerdings schützt eine für die mehrjährige Zulassung der Träger relevante Mindesthonorargrenze von derzeit 20 Euro je Unterrichtseinheit vor „Dumpinglöhnen“.**

Wir wissen nicht, wie Sie „Dumpinglohn“ definieren, geben jedoch zu bedenken: Ein solcher Honorarsatz erbringt einem Kursleitenden bei einer vollen Stelle (25 UE/Woche) 990,- Euro (siehe Berechnung des Bundesfachgruppenausschuss' Erwachsenenbildung der GEW vom Dezember 2013). Dies ist für eine akademisch ausgebildete Lehrkraft ein Dumpinglohn und eine Zumutung für alle, die davon leben müssen.

**Aussage 2: Die geltenden Finanzierungsbedingungen erlauben es den Trägern deutlich höhere Vergütungen zu zahlen.**

Bundesweit klagen Kursträger und der Deutsche Volkshochschulverband darüber, dass die Finanzierung der Integrationskurse kaum kostendeckend ist und sie daher nicht garantieren können, den Lehrkräften das Mindesthonorar zu zahlen. Siehe das Schreiben der Kursträger vom 01.02.2014 an Sie, Herrn de Maizière, und Frau Özüguz.

**Aussage 3: Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Fragen hinsichtlich Vergütung und Anstellung (...) von vielen Faktoren abhängen, (...), etwa von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des jeweiligen Kursträgers, der Vertragsgestaltung zwischen Kursträger und Lehrkraft oder der Auslastung der Kurse.**

All dies kann nicht von der Bundesregierung gesteuert werden. Das wirtschaftliche Risiko jedoch liegt nicht nur beim Träger, sondern damit auch indirekt bei der Lehrkraft, die aufgrund ihrer formalen Selbstständigkeit keinerlei Arbeitsschutz genießt.

Lassen Sie uns bitte kurz den in diesem Zusammenhang oft zitierten Ausdruck "Vertragsgestaltung" kommentieren: Diese liegt faktisch nicht vor. Die Verträge werden der Lehrkraft vorgelegt und wenn diese nicht einverstanden ist, kommt ein Arbeitsverhältnis nicht zustande. Die sich bewerbende Lehrkraft verfügt über keinerlei Marktmacht, die Träger über keinerlei finanziellen Spielraum.

**Im Koalitionsvertrag Seite 107ff vom 14.12.2013 heißt es: „Die Integrationskurse haben sich bewährt. Wir wollen sie qualitativ weiter verbessern (Differenzierung nach Zielgruppen, Kursgrößen und angemessene Honorierung der Lehrkräfte)“.** Wir gehen daher davon aus, dass in den Koalitionsverhandlungen im November 2013 u.a. anerkannt wurde, dass das im November 2012 festgelegte Mindesthonorar von 20 Euro/UE für qualifizierte Lehrkräfte mit akademischer Ausbildung unangemessen ist. Wir fordern Sie auf, im Sinne des Koalitionsvertrags unsere Arbeitsbedingungen nachhaltig und deutlich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.   
Stephan Pabel

BOK Vertretung der DaF/DaZ-Lehrkräfte im Raum Bonn

Anlage: GEW-Berechnung, Schreiben des CR-Fremdspracheninstituts an die Integrationsbeauftragte und den Bundesinnenminister vom 21.03.2014